



Vorlesung

Vertiefung und Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg
Notar in Bamberg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
SoSe 2024

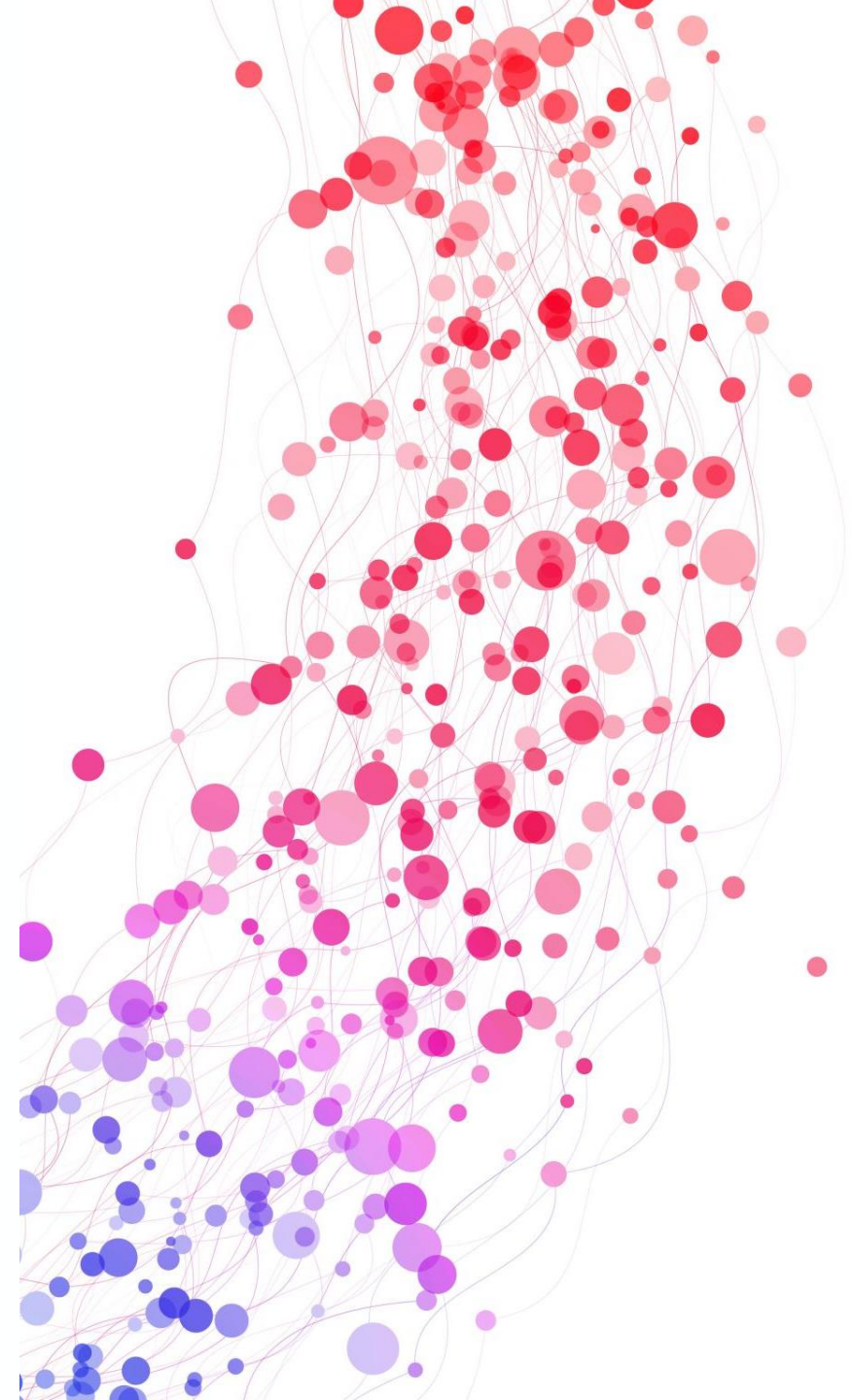
Zur Person

Kurzvita

- 2007 – 2012 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau, Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- 2012 – 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Passau
- 2014 Promotion mit einem gesellschaftsrechtlichen Thema
- 2013 – 2015 Rechtsreferendariat in Passau und München (Zweite Juristische Staatsprüfung: Landesbester in Bayern)
- 2015 – 2020 Notarassessor in Bayern mit Stationen u.a. in München (Prof. Dr. Dieter Mayer) und Würzburg (Deutsches Notarinstitut)
- Seit 2020 Notar in Bamberg
- Seit 2024 Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Zur Veranstaltung

- Jede zweite Woche dienstags, 16 – 18 Uhr c.t.
- Kontakt: notar@wolffskeel-notare.de; hilfsweise telefonisch über das Notarbüro unter 0951 202011
- Ergänzungsveranstaltung, vor allem für den Schwerpunktbereich Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
- Vertiefung und Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Vertiefung anhand Vertragsgestaltung
- Theorie und Praxisbezug





Vorlesungsgliederung

1. Grundlagen der Vertragsgestaltung
2. Gründung einer GmbH
3. Satzungsgestaltung bei einer GmbH, Gesellschaftervereinbarungen
4. Gründung einer Aktiengesellschaft, Gründung einer KGaA
5. Personengesellschaftsverträge
6. Unternehmenskaufverträge
7. Umwandlungsvorgänge

1 Grundlagen der Vertragsgestaltung

Einführung

Dezisions- vs. Kautelarjurisprudenz

NACHSORGENDE RECHTSPFLEGE

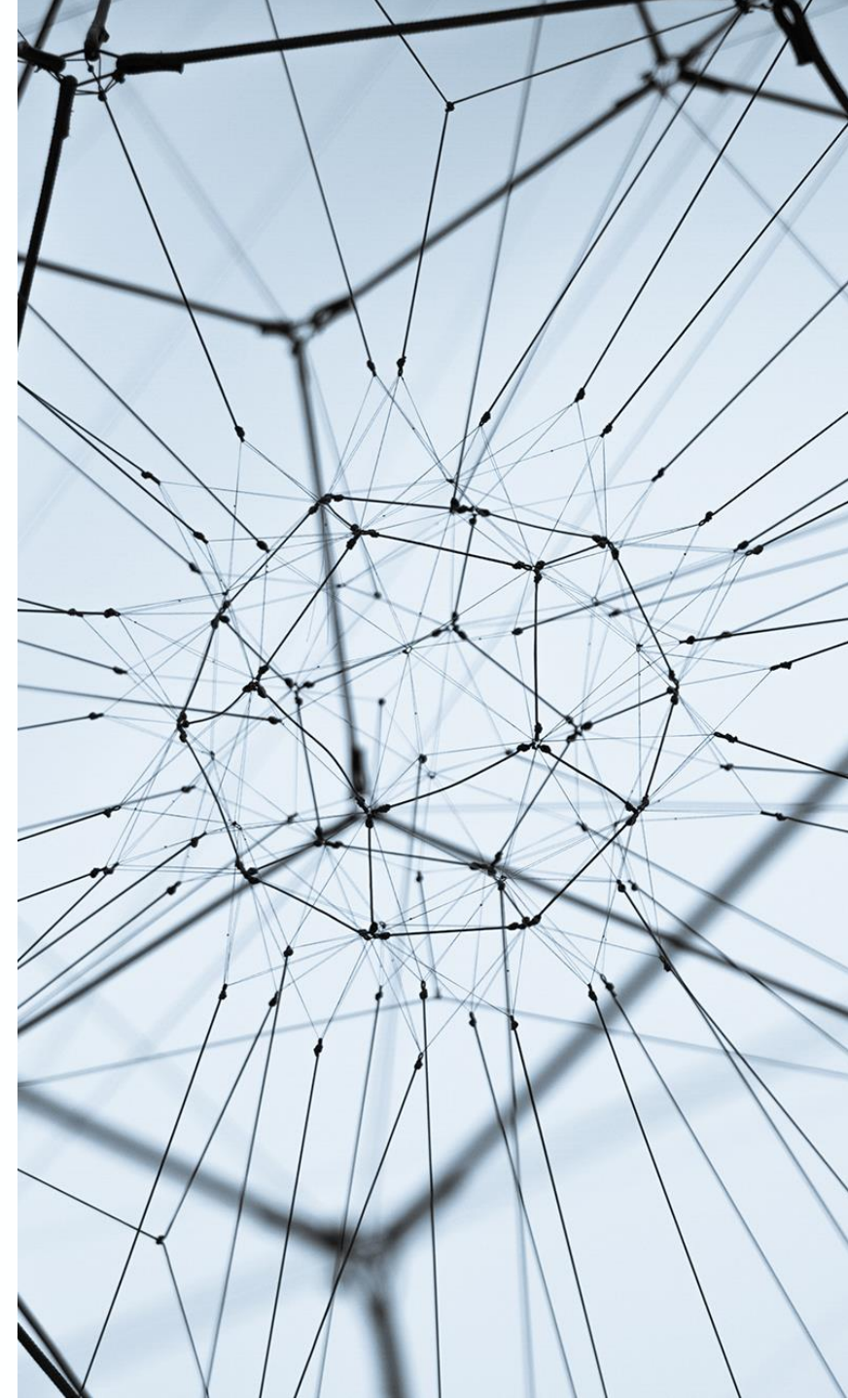
- Blick in die Vergangenheit
- Oftmals binäre Entscheidungsmöglichkeiten („strafbar – nicht strafbar“, „Anspruch – kein Anspruch“, „rechtmäßig – rechtswidrig“...)
- Ergebnis durch Rechtslage vorgegeben
- Richtigkeit des Ergebnisses in der Regel im Rechtsweg überprüfbar
- Entscheidungsgrundlage (Fakten) stehen fest oder werden durch gesetzliche Regeln (etwa Beweislastregeln) in die eine oder andere Richtung angenommen

VORSORGENDE RECHTSPFLEGE

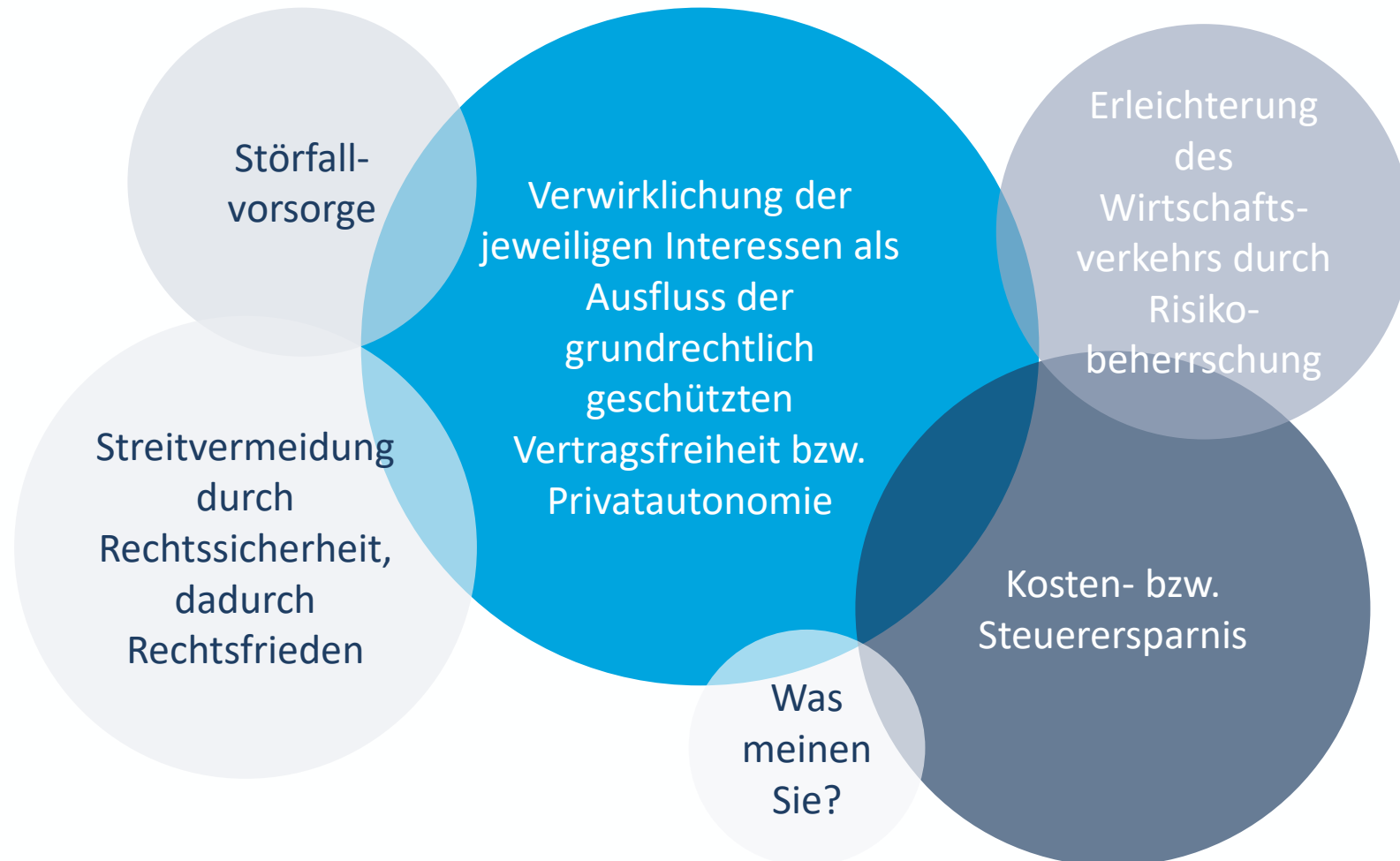
- Gestaltung der Zukunft
- In der Regel mehrere Handlungsoptionen mit verschiedenen Vor- und Nachteilen
- Entscheidung abhängig von (zivil-)rechtlichen Spielräumen, aber auch von weiteren Einflussfaktoren (Steuerrecht, Gebührenrecht, familiär-soziale Faktoren, Verhandlungsmacht, Zeitdruck u.v.m.)
- Qualität der Vertragsgestaltung zeigt sich häufig erst nach längerer Zeit
- Entscheidung auch aufgrund prognostischer Annahmen

Gegenstand der „Vertragsgestaltung“

- Verträge
 - Zweiseitige Verträge
 - Mehrseitige Verträge
 - Austauschverträge, z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag
 - Unentgeltliche Verträge, z.B. Schenkung, Ausstattung
 - Gesellschaftsverträge
- Einseitige Rechtsgeschäfte
(korrekter wäre hier der – allerdings unübliche – Begriff „Rechtsgeschäftsgestaltung“), z.B. Kündigung, Testament



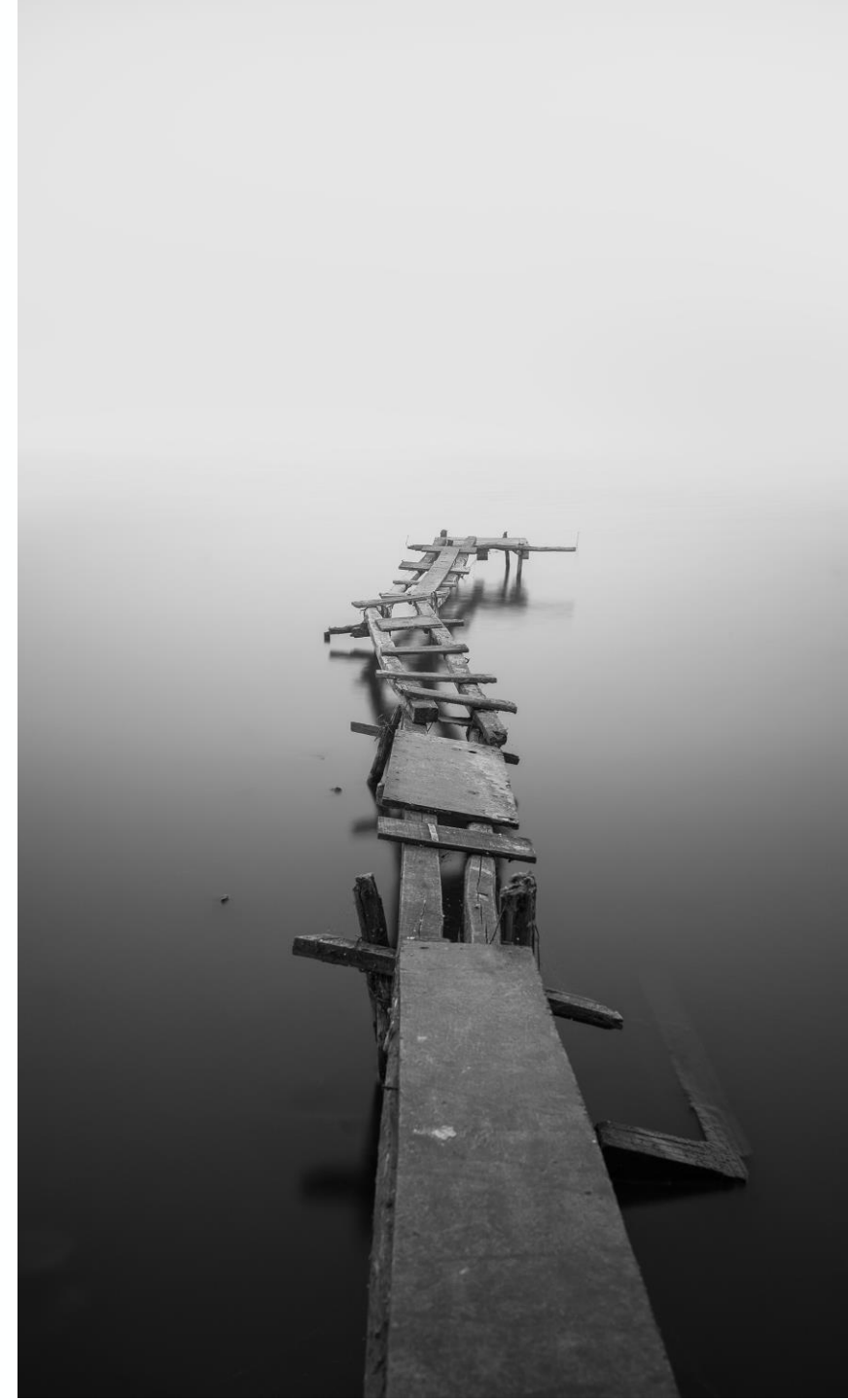
Ziele der Vertragsgestaltung



Insbesondere: Störfallvorsorge

Typische Szenarien, die in der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen sind:

- Tod, unter Umständen auch in unerwarteter Reihenfolge
- Spätere Geschäftsunfähigkeit eines Beteiligten
- Insolvenz
- Scheidung eines Vertragspartners
- Streit
- Sach- und Rechtsmängel
- Vertragsuntreues Verhalten
- Ausübung von Rechten durch Dritte (Vorkaufsrecht, Pflichtteil,...)
- Änderung der tatsächlichen Umstände (Inflation, höhere Gewalt,...)
- Unerwartete Unwirksamkeit eines Vertragsbestandteils



Einflussfaktoren auf die Vertragsgestaltung außerhalb des Zivilrechts

Kosten der Vertragsgestaltung selbst

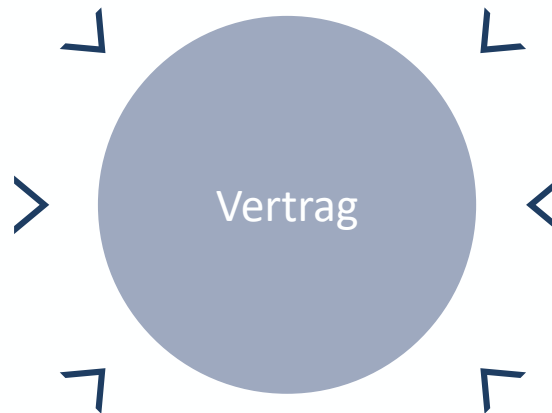
- Notarkosten nach Geschäftswert
- Anwaltskosten i.d.R. nach Zeitaufwand

Steuerrecht

- Gezielte Reduzierung der Steuerlast
- Vermeidung ungünstiger Steuerfolgen

Familiäre Verhältnisse

- Erwartungshaltungen von Beteiligten und Dritten
- Typischerweise Zielkonflikte



Vollziehbarkeit des Vertrags

- Handelsregister (§ 12 HGB), Grundbuch (§ 29 GBO)
- Praktische Notwendigkeiten

Öffentliches Recht

- Genehmigungserfordernisse
- Vorkaufsrechte etc.

Geschäftsgewandtheit der Beteiligten

- Rechtliche Besonderheiten bei Verbraucherverträgen
- Verständnisgrenzen

(Typisierte) Herangehensweise an die Vertragsgestaltung



- Ermittlung der relevanten Tatsachen
- Ermittlung der jeweiligen Interessenlage der Beteiligten (Soll-Zustand)



- Prüfung der Rechtslage ohne gestalterische Maßnahmen (Ist-Zustand)
- Abgleich mit den Interessen und Ableitung des Handlungsbedarfs



- Ermittlung der rechtlichen Handlungsspielräume
- Entwicklung von Gestaltungsoptionen



- Bewertung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Gestaltungsoptionen
- Ggf. Verhandlungen der Beteiligten



- Vertragsschluss in der erforderlichen Form
- Vertragsvollzug

Grundsätze “handwerklich” guter Vertragsgestaltung

Erstrebenswertes (vgl. auch § 17 BeurkG)

- Klare, unzweideutige Regelungen
- Richtige Verwendung von Fachbegriffen
- Logischer Aufbau, ggf. mit Gliederung
- Gebot des sichersten Wegs, möglichst keine ungesicherten Vorleistungen
- Klare Bestimmung des Verhältnisses verschiedener Regelungen zueinander

Vermeidenswertes

- Unklare Begriffe (häufig z.B. „bzw.“)
- Unnötig komplizierte Schachtelsätze
- Lücken, offenbleibende Zweifelsfälle
- „Bedingungskreise“
- Redundante Regelungen/Wiederholungen des Gesetzeswortlauts ohne ersichtlichen Regelungsgehalt (anders aber in der angloamerikanischen Vertragsgestaltung)

Diskussionsfälle:

- Geschlechtersensible Sprache
- Verwendung von Definitionen

Die Spielwiese: Das dispositives Recht

- Grundsätzliche Abdingbarkeit der Normen des deutschen Zivilrechts
 - Teilweise ausdrückliche Klarstellung (z.B. §§ 708, 723 Abs. 1 BGB, §§ 108, 130 Abs. 1 HGB)
- Ausnahmsweise zwingender Charakter
 - Teilweise ausdrückliche Anordnung (z.B. § 1518 BGB)
 - Teilweise Umkehrschluss zur Bezeichnung anderer Normen als abdingbares Recht (z.B. § 2136 BGB)
 - Teilweise aufgrund Auslegung (z.B. kein Ausschluss von Kündigungen aus wichtigem Grund)
- Halbzwingende Normen als Mischformen (z.B. § 556 Abs. 4 BGB)





Vertiefungshinweise

Mongrafien zum dispositiven Recht

- Cziupka, Dispositives Vertragsrecht, 2010
- Möslein, Dispositives Recht, 2011
- Kähler, Begriff und Rechtfertigung abdingbaren Rechts, 2012

Lehrbücher zur Vertragsgestaltung

- Kunkel, Vertragsgestaltung, 2016
- Moes, Vertragsgestaltung, 2020
- Aderhold/Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021
- Kamanabrou/Wietfeld, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2023
- Koch/Kruse/Wiese, Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2023



Vertiefungshinweise

Aufsätze (Auswahl)

- Fleischer, Kautelarpraxis und Privatrecht, RabelsZ 82 (2018), 239
- Scharpf, Vertragsgestaltung im Zivilrecht: Die Wahl des sichersten Weges bei der Vertragsgestaltung, JuS 2012, 878
- Eiden, Vertragsgestaltung in Klausur und Praxis, JuS 2014, 496